

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 129/2015/2

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushalt der Stadt Schwelm 2015 und Haushaltssanierungsplan 2016 ff		
Datum 17.06.15	Geschäftszeichen GII Si	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	18.06.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	23.06.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Für das Haushaltsjahr 2015:

Der Hebesatz der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2015 bleibt unverändert bei 550 Hebesatzpunkten.

Für die Haushaltsjahre 2016 ff:

Gemäß der unten dargelegten Haushaltseinsparungen (Tabelle 3) in den Jahren 2016ff in den jeweils benannten Summen werden die Hebesätze der Grundsteuer B für die Jahre 2016-2021 auf die dargestellten Hebesatzpunkte (Tabelle 4) festgelegt.

Die zurzeit in Teilen nicht anerkannten Maßnahmen „Organisationsentwicklung“ (HSP Nr18) und „Infrastrukturvermögen“ werden mit der Zielrichtung weiterverfolgt künftig anerkannt zu werden.

Sachverhalt:

Aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 27.05.2015 wird der Verwaltungsvorstand zwischen der Finanzausschusssitzung am 11.06.2015 und der Finanzausschusssitzung am 18.06.2015 die geforderte Abstimmung mit der Bezirksregierung herbeiführen.

Die Vorlage 129/2015/2 ersetzt die Vorlage 129/2015/1 vollständig.

Mit Verfügung vom 27.05.2015 hat die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Schwelm mitgeteilt, dass die Genehmigungsfähigkeit der Fortschreibung 2015 zum Haushalt der Stadt nicht festgestellt werden kann.

Im Folgenden hat die Bezirksregierung aus Ihrer Sicht dargelegt, welche Haushaltssanierungsmaßnahmen sie in den einzelnen Jahren nicht anerkennt. Dies sind im Wesentlichen die HSP-Maßnahme „Organisationsentwicklung“ und die nicht als HSP-Maßnahme benannte, aber im Haushalt ausgewiesene Maßnahme

„Überprüfung Infrastrukturvermögen“. Die Nichtanerkennung dieser Maßnahme erfordert aus Sicht der Bezirksregierung in den Jahren 2015 bis 2021 die nachfolgend dargestellten zusätzlichen Konsolidierungsbeiträge.

Tabelle 1			
– Auszug BezReg			
Jahr	Gesamtergebnis lt. HSP	nicht anerkannte Festsetzungen	Zusätzlich geforderte Konsolidierungsbeiträge
2015	-2.682.473 €	745.000 €	745.000 €
2016	38.889 €	916.000 €	877.111 €
2017	70.431 €	952.900 €	882.469 €
2018	156.751 €	945.000 €	788.249 €
2019	245.143 €	995.000 €	749.857 €
2020	866.107 €	995.000 €	128.893 €
2021	930.088 €	995.000 €	64.912 €

Im Ergebnis führt die Berechnung der Bezirksregierung dazu, dass den Anforderungen des § 75 GO NRW, sowie dem § 6 Stärkungspaktgesetz Genüge getan wird. Diese Beträge führen **ausschließlich** dazu, dass der jahresbezogene Haushaltsausgleich dargestellt wird. Diese Beträge **führen nicht** dazu, dass ein positiver Jahresabschluss herbeigeführt wird. Somit stellen die von der Bezirksregierung geforderten „zusätzlich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge“ das absolute Mindestmaß dar. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses Minimalziel jedoch nicht verfolgt werden. Es soll, wie ursprünglich geplant, ein ab dem Jahr 2016 stetig steigender Jahresüberschuss erreicht werden.

Die Bezirksregierung hat darauf hingewiesen, dass sie die Einleitung des Verfahrens gemäß § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz für notwendig hält, falls die erforderlichen Beschlüsse zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltes bis zum 30.06.2015 nicht gefasst werden. Darüber hinaus hat sich die Bezirksregierung auf Seite 2 ihres Schreibens ausdrücklich ausbedungen, im Vorfeld des Ratsbeschlusses ihre Zustimmung zu den nun benannten Konsolidierungsmaßnahmen zu geben. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der oben dargestellten Sitzungsreihenfolge.

Die Verwaltung sieht für das Jahr 2015 die nachfolgenden Potentiale. Wobei ihr bewusst ist, dass es sich auch hier um wesentliche Einschnitte handelt.

Faktisch verbleibt für das Haushaltsjahr 2015 lediglich ein Zeitraum von weniger als 6 Monaten um weitere Konsolidierungspotenziale „zu erwirtschaften“. Aus den Etatberatungen Oktober 2014 bis Februar d.J. ist ersichtlich, dass weder Politik noch Verwaltung über ein Portfolio an zusätzlichen Maßnahmen verfügen.

Tabelle 2

Möglichkeiten 2015		
Definierter Fehlbetrag gem. BezReg	745.000 €	
Potentiale	10.000 €	FB 4 – Ferienfreizeit 2
	140.000 €	FB 2 – Unterhaltung Schule*
	145.000 €	Rückstellung VGII/III+Kaiserstraße

	25.000 €	0,5 Stelle (FB 2)
	300.000 €	Reduzierung Abfindungsbudget
	30.000 €	1,0 Stelle ab 01.07.2015 (FB 1)
	80.000€	Zuweisung Bund (Asyl/Flüchtlinge)
	90.000 €	Einsparung DFSH
Gesamt Potentiale	820.000 €	

**Die Maßnahmen an den Schwelmer Schulen Gymnasium und Nordstadt sind 2020/2021 nachzuholen.*

Der Hebesatz für die Grundsteuer B braucht im lfd. Haushaltsjahr 2015 somit **nicht erhöht** werden.

Zu den Haushaltsjahren 2016 ff hat die Bezirksregierung ebenfalls durch die Nichtanerkennung der beiden o.g. Maßnahmen, sowie einer Verschlechterung bei den verbundenen Unternehmen (2016 und 2017) die Lücken beschrieben. Hierzu vergleiche die o. dargestellte Tabelle 1. Die Verwaltung geht bei den folgenden Berechnungen jedoch davon aus, dass der Konsolidierungsanteil des verbundenen Unternehmens der Bezirksregierung nachgewiesen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Annahme wurden die Berechnungen entsprechend durchgeführt.

Außerdem ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine Personalmaßnahme aus dem Paket Organisationsentwicklung (HSP 18) alle Rahmenbedingungen zur Anerkennung durch die Bezirksregierung erfüllt. Diese Maßnahme führt in 2015 zu einer Einsparung von ca. 30.000€ und ab 2016ff zu jährlich ca. 60.000€.

Die in 2015 benannten Potentiale können zum Teil für die Jahre 2016ff fortgeschrieben werden. **Allerdings tragen diese über den gesamten Betrachtungszeitraum des Haushaltssanierungsplans bis 2021 durch.**

2016 ff

Tabelle 3 Möglichkeiten 2016ff

Jahr	BezReg	Potential	Bemerkung	Delta neu
2016	877.111 €	441.000 €	145.000 € -FB 3 Rückstellungen VGII/III/Kaiserstraße 25.000 € -FB 2 Stelleneinsparung 60.000 € -FB 1 Stelleneinsparung 60.000 € -langfristige Zinsen 71.000 € -verbundenes Unternehmen 80.000 € - Zuweisung Bund (Asyl/ Flüchtlinge)	436.111 €
2017	882.469 €	344.400 €	145.000 € -FB 3 Rückstellungen VGII/III/Kaiserstraße 25.000 € -FB 2 Stelleneinsparung 60.000 € -FB 1 Stelleneinsparung 60.000 € -langfristige Zinsen 7.900 € -verbundenes Unternehmen	538.069 €

			-33.500 € - Reduzierung Personalkosteneinsparung durch Kürzung des Abfindungsbudgets in 2015 80.000 € - Zuweisung Bund (Asyl/ Flüchtlinge)	
2018	788.249 €	317.000 €	145.000 € -FB 3 Rückstellungen VGII/III/Kaiserstraße 25.000 € -FB 2 Stelleneinsparung 60.000 € -FB 1 Stelleneinsparung 60.000 € -langfristige Zinsen -53.000 € - Reduzierung Personalkosteneinsparung durch Kürzung des Abfindungsbudgets in 2015 80.000 € -Zuweisung Bund (Asyl/ Flüchtlinge)-	471.249 €
2019	749.857 €	310.000 €	145.000 € -FB 3 Rückstellungen VGII/III/Kaiserstraße 25.000 € -FB 2 Stelleneinsparung 60.000 € -FB 1 Stelleneinsparung 60.000 € -langfristige Zinsen -60.000 € - Reduzierung Personalkosteneinsparung durch Kürzung des Abfindungsbudgets in 2015 80.000 € - Zuweisung Bund (Asyl/ Flüchtlinge)	439.857 €
2020	128.893 €	300.000 €	145.000 € -FB 3 Rückstellungen VGII/III/Kaiserstraße 25.000 € -FB 2 Stelleneinsparung 60.000 € -FB 1 Stelleneinsparung 60.000 € -langfristige Zinsen - 40.000 € - FB 2 Bauunterhaltung - 30.000 € - Reduzierung Personalkosteneinsparung durch Kürzung des Abfindungsbudgets in 2015 80.000 € - Zuweisung Bund (Asyl/ Flüchtlinge)	-171.107€
2021	64.912 €	270.000 €	145.000 € -FB 3 Rückstellungen GII/III/Kaiserstraße 25.000 € -FB 2 Stelleneinsparung 60.000 € -FB 1 Stelleneinsparung 60.000 € -langfristige Zinsen -100.000€ - FB 2 Bauunterhaltung 80.000 € - Zuweisung Bund (Asyl/ Flüchtlinge)	-205.088€

Wie die obige Tabelle 3 zeigt, ist trotz der benannten Potentiale der Haushaltsausgleich nicht herzustellen. Es ergibt sich für die Jahre 2016 – 2019 eine zu schließende Lücke.

Allerdings führen in den Jahren 2020 und 2021 die benannten Potentiale dazu, dass ein –wenn auch geringer- jahresbezogener Haushaltsüberschuss erzielt würde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ohne eine deutliche Reduzierung der freiwilligen Leistungen eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B unerlässlich ist. Die entsprechenden Hebesätze sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 4

Jahr	BezReg	Potentiale	Delta neu	HB alt*	HB neu*	Jahresergebnis
2015	745.000 €	820.000 €	-75.000 €	550	550	-2.607.473 €
2016	877.111 €	441.000 €	436.111 €	735	790	63.889 €
2017	882.469 €	344.400 €	538.069 €	846	920	138.931 €
2018	788.249 €	317.000 €	471.249 €	833	900	143.751 €
2019	749.857 €	310.000 €	439.857 €	845	910	160.143 €
2020	128.893 €	300.000 €	-171.107€	850	900	634.107 €
2021	64.912 €	270.000 €	-205.088€	855	910	718.088 €

* HB alt/neu = Hebesatzpunkte Grundsteuer B

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg